

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

UFI: H7V6-K9AQ-M01U-H4QX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Lang Service GmbH
Straße: Industriestr. 8
Ort: D-36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 66 48 / 69-0 Telefax: +49 (0) 66 48 / 69-5 69
E-Mail: gefahrstoffmanagement@langgroup.de
Ansprechpartner: Product Compliance Team
Internet: www.langgroup.de

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord +49 (0) 551 / 19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aerosol 1; H222-H229

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Aceton; Propan-2-on; Propanon

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 2 von 15

Sicherheitshinweise

- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]:
5 % - <15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon			25 - 50 %
	200-662-2	606-001-00-8	01-2119471330-49	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester			25 - 50 %
	205-500-4	607-022-00-5	01-2119475103-46	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
75-28-5	Isobutan; 2-Methylpropan			2,5 - 10 %
	200-857-2	601-004-00-0	01-2119485395-27	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280			
74-98-6	Propan			2,5 - 10 %
	200-827-9	601-003-00-5	01-2119486944-21	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280			
124-38-9	Kohlenstoffdioxid			<2,5 %
	204-696-9			
	Compressed gas; H280			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 3 von 15

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
67-64-1	200-662-2	Aceton; Propan-2-on; Propanon	25 - 50 %
		inhalativ: LC50 = 76 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >15800 mg/kg; oral: LD50 = 5800 mg/kg	
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat; Essigsäureethylester	25 - 50 %
		inhalativ: LC50 = 2000 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5620 mg/kg	

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]:
5 % - <15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Atemwege freihalten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Schuhe/Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Einnahme (Verschlucken) unwahrscheinlich. (Aerosol!).
Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Inhalation (Dampf/Aerosol): Reizung der Atemwege. Folgende Symptome können auftreten: Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.
Hautkontakt: Kann die Haut reizen. Folgende Symptome können auftreten: Juckreiz, Erythem (Rötung).
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt: Reizt die Augen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung), Tränenfluss, Schmerzen.
Nach Verschlucken: Einnahme (Verschlucken) unwahrscheinlich. Folgende Symptome können auftreten: Bauchschmerzen, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 4 von 15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: giftige Gase.
Gas, Rauch nicht einatmen.
Verbrennung, Bildung von: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand: Umgebung räumen. Im Brandfall können entstehen: Gas, Rauch. Gas, Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Explosionsgefahr! Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Benutzung von Schutzkleidung (z.B. DIN EN 469: 2005+A1: 2006+AC: 2006)
Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 15090:2012); Schutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008);
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. (DIN EN 137:2006)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Maßnahmen bei einem Unfall:
Für gute Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Leckagen stoppen, wenn gefahrlos möglich.

Für Reinigung

In geeigneten Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen. Produktrest: Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 5 von 15

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Für gute Belüftung sorgen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Arbeitshygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die Auswahl der persönlichen Schuttmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.
 Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
 Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	Y	TRGS 900
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(I)	Y	TRGS 900
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)		TRGS 900
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	5000	9100		2(II)		TRGS 900
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)		TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
---------	-------------	-----------	-----------	-----------------------	----------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 6 von 15

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs- material	Probennahme- zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	50 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1210 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	2420 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	186 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	200 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	62 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	62 mg/kg KG/d	
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	734 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1468 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	734 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1468 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	63 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	367 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	734 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	367 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	734 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	37 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	4,5 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon	
Süßwasser	10,6 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	21 mg/l	
Meerwasser	1,06 mg/l	
Süßwassersediment	30,04 mg/kg	
Meeressediment	3,04 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	
Boden	29,5 mg/kg	
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester	
Süßwasser	0,24 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	1,65 mg/l	
Meerwasser	0,024 mg/l	
Süßwassersediment	1,15 mg/kg	
Meeressediment	0,115 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	650 mg/l	
Boden	0,148 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungsverfahren: DIN EN 482 (Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.)

DE: 482:2021 DIN EN 689:2020

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 7 von 15

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Bei längerer Exposition: Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374) Bei Abnutzung ersetzen!

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Zu beachten: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): = Penetration

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Benutzung von Schutzkleidung. (DIN EN ISO 13688)

Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Bei Überschreiten des AGW Atemschutzmaske verwenden. (DIN EN 136)

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtertyp: A2-P2 (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht bestimmt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	1,5 - 10,9 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	2,1 - 13 Vol.-%
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 8 von 15

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln
nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser:

nicht bestimmt

Dampfdruck (bei 20 °C):

97 hPa

Ethylacetat

Dichte (bei 20 °C):

0,842 g/cm³

(Flüssigkeit)

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

Partikeleigenschaften:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren
nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

VOC-Wert 792 g/L (98 %)

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Untere Explosionsgrenze: Isobutanol / Propan

Obere Explosionsgrenze: Aceton

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, stark. Oxidationsmittel. Halogenierte Verbindungen. Metalle, alkalisch. Ethanolamin. Peroxide.
Reagiert mit: Kunststoff und Gummi.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch (Gesundheitsgefahr).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Gas) > 20000 ppm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 9 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon				
	oral	LD50 5800 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 >15800 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 76 mg/l	Ratte		
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester				
	oral	LD50 5620 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 2000 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Inhaltsstoff - Aceton: Meerschweinchen, Ergebnis: nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Inhaltsstoff - Aceton: Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Augen. Hornhautverletzung möglich.

(OECD 405)

Inhaltsstoff - Ethylacetat: Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Inhaltsstoff - Aceton: Meerschweinchen, Ergebnis: nicht sensibilisierend. (OECD 406)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Inhaltsstoff - Aceton: Bakterien, Säugetierzellen: Ergebnis: mutagen: Nein.

Mutagenität, in-vitro: Säugetierzellen, Ergebnis: negativ (OECD 476)

Mutagenität, in-vitro: Bakterien, Ergebnis: negativ (OECD 471 (Ames Test))

Mutagenität, in-vivo: Maus, Ergebnis: negativ (micronucleus test)

Karzinogenität:

Inhaltsstoff - Aceton: Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf eine kanzerogene Wirkung vor.

Reproduktionstoxizität:

Inhaltsstoff - Aceton: Die Ergebnisse der Tierversuche gaben keinen Hinweis auf eine

Fruchtbarkeits-beeinträchtigende Wirkung.

Entwicklungstoxizität/ Teratogenität: Ratte, Ergebnis: negativ (OECD 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Aceton; Propan-2-on; Propanon; Ethylacetat; Essigsäureethylester)

Inhaltsstoff - Kohlendioxid: Inhalation, Mensch:

Folgende Symptome können auftreten: Erhöhung der Atemfrequenz. Beeinträchtigung des Gehörsystems.

Kopfschmerzen. Narkotisierende Wirkung. Erhöhter Blutdruck. Vergiftung. Erstickungsgefühl. Schwindel.

Bewusstlosigkeit. Es kann zu Kopfschmerzen und Schwindel, ja sogar zu Ohnmacht oder Bewusstlosigkeit kommen. Hohe Dosen können Koma und Tod zur Folge haben.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff - Aceton: dermal, Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

NOAEL: Ratte, oral: 900 mg/kg KG/Tag (90Tag(e))

NOACE: Ratte, inhalativ: 22500 mg/kg

Inhalation, Mensch: Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel, Schläfrigkeit. Übelkeit.

Magen-Darm-Beschwerden. (Bei längerer Exposition: Dampf)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 10 von 15

Hautkontakt, Mensch: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 5540 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 8800 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Crustaceotoxizität	NOEC 2212 mg/l	28 d	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 1000 mg/l ()	0,5 h	Belebtschlamm	OECD 209	
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester					
	Akute Fischtoxizität	LC50 100 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50 100 mg/l		Algen		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 100 mg/l	48 h	Daphnia		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr. 67-64-1 Aceton

Umwelt: Wasser

Bewertung: Zerfall durch Hydrolyse.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon			
	Biologische Abbaubarkeit OECD 301B	91 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	BSB	1900 mg/g	5	
	CSB	2100 mg/g		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon	-0,24

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon	<10		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 11 von 15

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Inhaltsstoff - Aceton: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Das Produkt ist leicht flüchtig. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Inhaltsstoff - Ethylacetat: Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend [Selbsteinstufung gemäß AwSV (Stoff).]

Inhaltsstoff - Kohlendioxid: Freisetzung größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt. (GWP=1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150111 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen:

2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

2.1



Klassifizierungscode:

5F

Sondervorschriften:

190 327 344 625

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 12 von 15

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, FLAMMABLE
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger LQ: Y203
Freigestellte Menge: E0

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 13 von 15

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	203
IATA-Maximale Menge - Passenger:	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	203
IATA-Maximale Menge - Cargo:	150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 98 % (792 g/l)

Farben und Lacken:

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
TRGS 905, TRGS 900, Störfallverordnung (12. BlmschV)
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)
TRGS 510

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,4,5,6,8,9,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Gas: Entzündbare Gase

Aerosol: Aerosole

Compressed gas

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 14 von 15

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
 intérieures)
 EmS: Emergency Schedules
 MFAG: Medical First Aid Guide
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT SE 3; H336	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

771683_3022372_GAMBIT_Reiniger_fuer_PU_Schaum

Überarbeitet am: 24.04.2025

Materialnummer: 0860044i

Seite 15 von 15

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)